

Unternehmensgruppe die Bayerische

**Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2025**

Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Zusammenfassung	4
	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1	Geschäftstätigkeit	5
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3	Anlageergebnis	9
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5	Sonstige Angaben	11
	B. Governance-System	12
B.1	Allgemeine Informationen zum Governance-System	12
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4	Internes Kontrollsystem	27
B.5	Funktion der Internen Revision	29
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7	Outsourcing	31
B.8	Sonstige Angaben	33
	C. Risikoprofil	34
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2	Marktrisiko	35
C.3	Kreditrisiko	37
C.4	Liquiditätsrisiko	37
C.5	Operationelles Risiko	38
C.6	Andere wesentliche Risiken	39
C.7	Sonstige Angaben	40
	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1	Vermögenswerte	41
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	45
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	48
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5	Sonstige Angaben	51
	E. Kapitalmanagement	52
E.1	Eigenmittel	52

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	52
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	54
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.6 Sonstige Angaben	55
Anhang	56

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2025 der Unternehmensgruppe „die Bayerische“ ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit und soll dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen richten sich nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und entsprechend kaufmännisch gerundet.

In Kapitel A werden allgemeine Angaben zur Unternehmensgruppe gegeben und die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahrs 2025 dargestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Abschluss.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance-Systems dar. Dazu werden Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, zur Ausgestaltung der sogenannten Schlüsselfunktionen, zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung, zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem gegeben.

In Kapitel C wird das Risikoprofil der Unternehmensgruppe beschrieben und nähere Angaben zu den einzelnen Risikokategorien und deren Wesentlichkeit gegeben. Bei der Bayerischen wird das versicherungstechnische Risiko Leben und das Gesundheit als wesentlich beurteilt. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit ist vor allem das Stornorisiko relevant.

Die Solvabilitätsübersicht und die angewandten Bewertungsgrundsätze für deren Positionen werden in Kapitel D beschrieben. Die gesamten Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2025 auf 432.876 Tsd. Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte i. H. v. 4.993.744 Tsd. Euro über die Verbindlichkeiten i. H. v. 4.623.043 Tsd. Euro zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten. Auf die versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen 4.135.075 Tsd. Euro.

In Kapitel E werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die Gruppe verfügt über nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 370.701 Tsd. Euro, gebundene Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 14.073 Tsd. Euro und Tier 2-Eigenmittel in Höhe von 48.101 Tsd. Euro. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Insgesamt belaufen sich die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft zum 31.12.2025 auf 432.876 Tsd. Euro. Sie liegen deutlich über der Solvabilitätskapitalanforderung (238.797 Tsd. Euro) und der Mindestkapitalanforderung (76.962 Tsd. Euro). Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 181,3 %. Diese Bewertung beinhaltet die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, ohne deren Anwendung ergäbe sich eine Solvabilitätsquote von 143,2 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

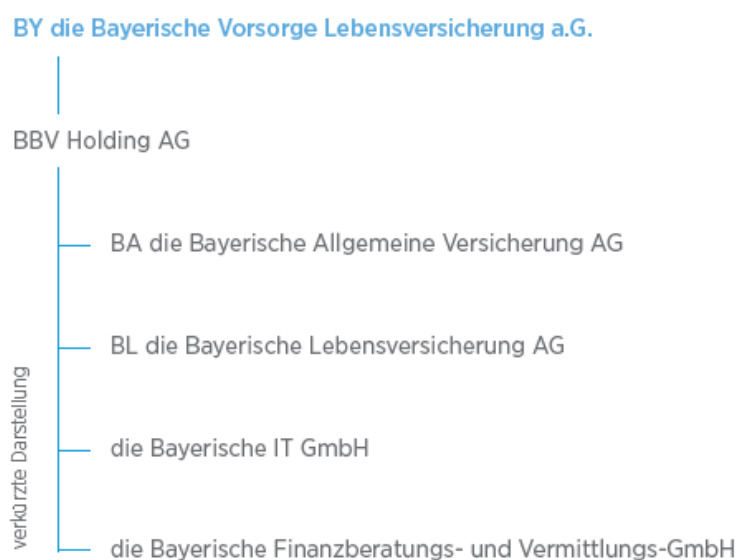
A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gruppe „die Bayerische“ ist ein inländischer Versicherungskonzern. Muttergesellschaft ist die BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. (nachfolgend abgekürzt „BY“). Daneben gehören zur Gruppe die beiden Tochterunternehmen die BL die Bayerische Lebensversicherung AG im Bereich Leben und die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG im Bereich Komposit.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden die Versicherungszweige Lebensversicherung (einschließlich fondsgebundene Lebensversicherung und Kapitalisierungsgeschäfte), nicht substitutive Krankenversicherung, allgemeine Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Luftfahrtversicherung, Kraftfahrtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Feuerversicherung, Einbruchdiebstahl und Raub-Versicherung, Leitungswasser-Versicherung, Glasversicherung, Sturmversicherung, verbundene Hausratversicherung, verbundene Wohngebäudeversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung, Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Beistandsleistungsver-sicherung und die sonstige Schadenversicherung betrieben, im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde das in Vorjahren gezeichnete Geschäft in den Versicherungszweigen Luftfahrtversicherung, Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Luftfahrtunfallversicherung abgewickelt.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe konzentriert sich auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die folgende Abbildung stellt eine vereinfachte Übersicht über die interne Struktur der Gruppe dar:



Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Zur Solvency-II-Gruppe gehören die BY sowie deren unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Die Unternehmen der Gruppe sind dabei in vier Teilgruppen einzuordnen. Maßgeblich hierfür sind im Wesentlichen die Kriterien Unternehmenstyp und Beherrschungsgrad. Die Einordnung beeinflusst, wie die Unternehmen bei der Berechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen zu berücksichtigen sind.

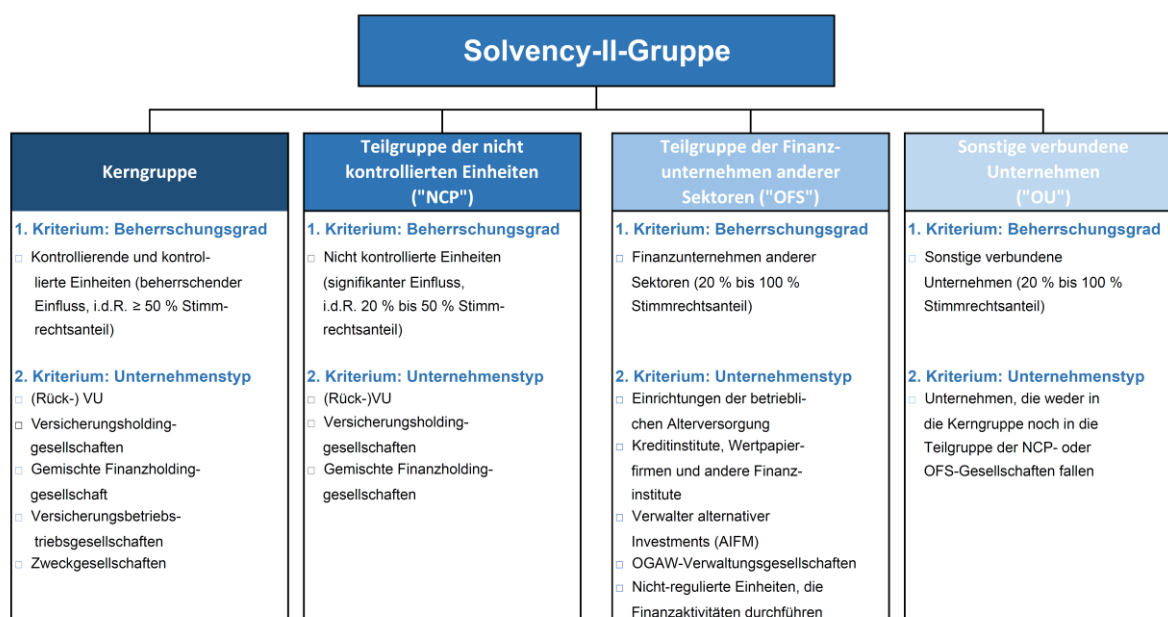


Abbildung 1: Solvency-II-Gruppe

Sofern keine Befreiung von der Gruppenaufsicht gem. § 246 Abs. 2 VAG vorliegt, werden die Unternehmen in der Solvency-II-Gruppenbilanz und bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wie folgt berücksichtigt:

Unternehmen der Kerngruppe werden im Rahmen der (Voll-)Konsolidierung einbezogen.

Unternehmen, die der Teilgruppe der NCPs zuzuordnen sind, sind anhand der Adjusted-Equity-Methode zu berücksichtigen. Finanzunternehmen anderer Sektoren sind mit ihren sektoralen Eigenmitteln zu berücksichtigen.

Verbundene Unternehmen, einschließlich Nebendienstleistungsunternehmen, die nicht in die vorgenannten Teilgruppen fallen („Sonstige verbundene Unternehmen“), werden gem. Art. 335 Nr. 1 f) iVm Art. 13 DVO mit ihrem Marktwert einbezogen.

Unternehmen der Kerngruppe, die im Wege der Vollkonsolidierung in die Solvabilitätsübersicht der Gruppe eingezogen werden:

Name und Sitz der Gesellschaften	Kapitalanteil %
BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G., München	100,00
BBV Holding Aktiengesellschaft, München	100,00
BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH, München	100,00
BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München	100,00
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, München	100,00
BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München	100,00
BL die Bayerische Lebensversicherung AG, München	100,00
die Bayerische IT GmbH, München	100,00

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstraße 59
80636 München

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

In der Gruppe „die Bayerische“ erzielten ausschließlich die drei Versicherungsgesellschaften ein Geschäftsergebnis Versicherungstechnik.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge des Konzerns verminderten sich aufgrund des geplanten Rückgangs der Einmalbeiträge im Lebensversicherungsgeschäft insgesamt von 979,2 Mio. € auf 804,9 Mio. €. Die gebuchten Bruttobeiträge im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen dabei um 7,2 % auf 251,0 Mio. € nach 234,0 Mio. € im Vorjahr. Die gebuchten Bruttobeiträge im Lebensversicherungsgeschäft sanken insgesamt von 745,2 auf 554,0 Mio. €. Die laufenden Beiträge stiegen dabei um 7,9 % auf 315,7 Mio. €, wohingegen die Einmalbeiträge um 47,3 % auf 238,3 Mio. € sanken. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 198,5 Mio. € auf 609,8 Mio. €. Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 194,1 Mio. € (im Vj. 169,1 Mio. €), die Veränderung der Beitragsüberträge belief sich auf -1,0 Mio. € (im Vj. -1,9 Mio. €).

Versicherungsleistungen

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug der Brutto-Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden 165,1 Mio. € und lag um 2,8 % unter dem Vorjahr. Der Netto-Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden, d.h. der Schadenaufwand nach Abzug der Rückversicherungsanteile, erhöhte sich um 2,0 % auf 102,7 Mio. €. Die Geschäftsjahresschadenquote im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr brutto von 73,2 % auf 66,2 % und netto von 70,3 % auf 66,3 %. Der Brutto-Schadenaufwand für Elementarschäden verringerte sich um 79,3 % auf 3,1 Mio. € (im Vj. 14,9 Mio. €). Auch die Anzahl an Elementarschadenereignissen verringerte sich auf 19 (im Vj. 21).

Bei der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Vorjahre war sowohl brutto als auch netto (= für eigene Rechnung) ein Gewinn zu verzeichnen. Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle verringerten sich brutto um 8,0 % auf 147,6 Mio. € und erhöhten sich für eigene Rechnung um 0,8 % auf 91,9 Mio. €. Die bilanzielle Schadenquote fiel brutto von 69,1 % auf 59,2 % und netto von 63,7 % auf 59,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Lebensversicherungsgeschäft wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten 490,4 Mio. € (im Vj. 651,7 Mio. €) für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb nahmen um 6,8 % auf 78,1 Mio. € zu. Der Kostensatz im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen fiel brutto von 31,5 % auf 31,3 % und netto von 39,8 % auf 35,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Abschlussaufwendungen im Lebensversicherungsgeschäft beliefen sich auf 91,9 Mio. € (im Vj. 73,1 Mio. €). Die Verwaltungsaufwendungen betragen 18,1 Mio. € (im Vj. 16,6 Mio. €). Der Abschlusskostensatz lag bei 4,0 % (im Vj. 4,0 %). Der Verwaltungskostensatz betrug 3,3 % (im Vj. 2,2 %).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ergab sich für eigene Rechnung vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein Gewinn von 8,7 Mio. € (im Vj. Verlust 10,2 Mio. €). Der versicherungstechnische Gewinn nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,3 Mio. € betrug 8,4 Mio. € (im Vj. 1,3 Mio. €). Im Lebensversicherungsgeschäft wurde ein versicherungstechnischer Gewinn von 18,0 Mio. € nach 16,3 Mio. € im Vorjahr erzielt.

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis der Gruppe betrug 103.743 Tsd. Euro nach 130.787 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen auf den der Schaden- und Unfallversicherung zugeordneten technischen Zins 151 Tsd. Euro (im Vj. 168 Tsd. Euro). Auf den der Lebensversicherung zugeordneten Zins entfielen 117.000 Tsd. Euro nach 131.100 Tsd. Euro im Vorjahr. Das sonstige Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf -12.500 Tsd. Euro (im Vj. -500 Tsd. Euro); die Werte hier sind gerundet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung ausgewählter Kapitalanlagen nach Marktwerten gegenüber dem Vorjahr:

ausgewählte Kapitalanlagen	Bilanzwert 2025	Delta	Bilanzwert 2024
Immobilien (außer Eigennutzung)	269.871	42.836	227.035
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.582.688	-24.981	1.607.669
Aktien	119.113	36.073	83.040
Anleihen	504.745	-31.886	536.631
Index- und fondsgebundene Vermögenswerte	1.093.227	22.050	1.071.177
Darlehen und Hypotheken	403.937	77.632	326.305

Erträge / Aufwendungen der Versicherungsgesellschaften 2025	Laufende Erträge	Sonstige Erträge	Laufende Aufwendungen	Sonstige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	5.464	31.844	3.855	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	82.539	50.691	13.438	99.976
Aktien	1.039	27.738	919	9.079
Anleihen	9.237	326	2.395	651
sonstige Ausleihungen	7.721	10	503	0
Darlehen und Hypotheken	15.284	0	1.162	0
Summe	121.284	110.609	22.272	109.706

Erträge / Aufwendungen der Versicherungsgesellschaften 2024	Laufende Erträge	Sonstige Erträge	Laufende Aufwendungen	Sonstige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	8.117	61.983	3.974	322
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	93.107	70.714	18.869	103.266
Aktien	2.033	25.122	917	8.558
Anleihen	3.963	259	4.521	2.187
sonstige Ausleihungen	7.572	0	509	2.894
Darlehen und Hypotheken	11.915	0	894	0
Summe	126.707	158.078	29.684	117.227

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen für die gesamte Gruppe auf die Erzielung einer attraktiven nachhaltigen (laufend, konstant, ESG-konform) Verzinsung ausgerichtet.

Die Bayerische ist bereits seit 2017 Unterzeichner der UNPRI und hat sich hiermit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung gilt somit für alle drei Versicherungsgesellschaften der Gruppe „die Bayerische“.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 11.181 Tsd. Euro (im Vj. 10.329 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen betragen 41.961 Tsd. Euro (im Vj. 40.335 Tsd. Euro).

Die sonstigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen sowie Zinserträge und ähnliche Erträge, soweit sie nicht aus Kapitalanlagen herrühren. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, die den in § 43 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 RechVersV genannten Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie die Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Informationen zum Governance-System

Das Governance-System der Gruppe umfasst eine angemessene und transparente Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, einer angemessenen Trennung von Zuständigkeiten und ein effektives Berichtswesen (Kommunikationssystem). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind maßgeblich im Organisationshandbuch (OHB) dokumentiert. Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die versicherungsmathematische Funktion, die unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision dar. Diese werden um die Vertriebs-Funktion, die IT-Governance, die Vorgaben für Outsourcing (Ausgliederung) und die Produktgovernance, welche Prozesse zur Produktfreigabe und zur laufenden Produktüberwachung umfasst, ergänzt. Die wesentlichen Elemente des Governance-Systems sind in allen zur Versicherungsgruppe gehörenden Unternehmen konsistent umgesetzt. Dies geschieht dadurch, dass die Gruppenunternehmen BL und die BA die zuständigen Funktionen bzw. Organisationseinheiten im Wege eines konzerninternen Outsourcings auf die BY ausgegliedert haben und die Systeme dort nach den gleichen Vorgaben umgesetzt sind und einheitlich praktiziert werden.

Das Governance-System und seine Umsetzung sind in den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Leitlinien dokumentiert, die gruppenweit einheitlich gelten und die Steuerung und Überwachung der Gruppe unterstützen.

Im Rahmen des Governance-Systems wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Als Teil der Geschäftsorganisation wurde ein gruppenweites Hinweisgebersystem eingerichtet, welches in einer Leitlinie dokumentiert ist. Dieses ermöglicht es Beschäftigten der Unternehmen der Versicherungsgruppe sowie Beschäftigten von Dienstleistern bzw. Lieferanten, soweit diese im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Unternehmen in Kontakt stehen, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität, Rechtsverstöße an die Meldestelle des Vereins zu melden. Die Meldegegenstände umfassen Verstöße nach § 23 Abs. 6 VAG und § 2 HinSchG sowie Verstöße gegen die Verhaltensleitlinie und sonstige Compliance-Richtlinien; darüber hinaus können jedoch auch sonstige wesentliche Compliance-Verstöße gemeldet werden. Das Hinweisgebersystem dient der Aufdeckung und Aufklärung von betrieblichen Missständen, unternehmensschädigendem Verhalten, Wirtschaftskriminalität u.ä. sowie dem Schutz aller Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden. Potenzielle Risiken können damit frühzeitig erkannt, entsprechende Maßnahmen eingeleitet und mögliche Schäden von dem zu schützenden Personenkreis und den Unternehmen der Versicherungsgruppe abgewendet werden.

Im Rahmen der Governance-Struktur wurde ein eigenes Vorstandsressort Nachhaltigkeit geschaffen, da das Thema Nachhaltigkeit nahezu alle Unternehmensbereiche betrifft – jedoch mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Zu dem Aufgabenbereich des Nachhaltigkeitsressorts gehört es, die Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Regulierung und die mit dem Thema Nachhaltigkeit verbundenen Aufgaben in den betreffenden Bereichen zu koordinieren und die nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsbetriebes konsequent zu verfolgen. Ablauforganisatorisch sind dem Nachhaltigkeitsressort eine „Nachhaltigkeitsbeauftragte“ sowie Fachexperten und Führungskräfte aus allen relevanten Unternehmensbereichen zugeordnet. Hinzu kommt ein mehrmals jährlich stattfindender Austausch mit einem unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat, der sich interdisziplinär aus

verschiedenen externen Fachvertretern und -vertreterinnen mit Nachhaltigkeitsexpertise aus den Bereichen Bildung, Kommunikation, Wirtschaft und Umweltschutz zusammensetzt.

Diese dezentrale Struktur trägt dazu bei, Nachhaltigkeit sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch in allen relevanten Unternehmensbereichen, unter anderen in den Bereichen Kapitalanlage und Produkte, bestmöglich zu verankern.

Das Nachhaltigkeitsressort ist verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Ableitung von konkreten Zielen und Maßnahmen. Darüber hinaus gehört zum Nachhaltigkeitsressort ein Nachhaltigkeitscontrolling, welches die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele anhand von geeigneten Kennzahlen (Key Performance Indicators, „KPI“) überwacht.

Seit dem Jahr 2021 wird ein jährlicher Nachhaltigkeitsbericht für den Konzern erstellt, in welchem insbesondere das Verständnis von Nachhaltigkeit, die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsziele dargestellt werden und über die Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele berichtet wird.

Zur Sicherstellung einer effektiven Governance der IT besteht beim Verein eine Organisationseinheit Informationssicherheit, in der mit Blick auf die gestiegenen regulatorischen Vorgaben unter anderem die Kapazitäten und das IT/IS-Know-how für die Unterstützung der die Bayerische IT GmbH (1st-Line) sowie für die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten (2nd-Line) gebündelt sind.

Um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeiten sicherzustellen, hat der Verein angemessene Vorkehrungen getroffen. Die Leitlinie Business Continuity Management ist in Kraft, um mit Hilfe einer einheitlichen Methodik präventive Maßnahmen für eine möglichst gute Ausfallsicherheit sowie Maßnahmen für eine zielgerichtete Reaktion auf gravierende Störungen, welche kritische Geschäftsabläufe beeinträchtigen, zu etablieren. Die Maßnahmen zur Reaktion werden durch Notfall- und Krisenmanagementverfahren, die in der Leitlinie Krisenmanagement geregelt sind, sowie durch ressourcenspezifische Notfallpläne und Notfallkonzepte ergänzt.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen: Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft die Interne Revision, ob das interne Kontrollsystem und andere Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Zudem bewertet der gesamte Vorstand die Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in einem mehrjährigen Turnus auf der Grundlage einer Auswertung der Revisionsberichte, der Berichte der weiteren Schlüsselfunktionen sowie der Prüfberichte der Abschlussprüfer. Die Interne Revision konsolidiert die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bericht zur Überprüfung des Governance-Systems, mit Hilfe dessen der Vorstand die Bewertung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung festlegt. Für die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung ist die Interne Revision zuständig.

Die Überprüfung der Leitlinien, in denen die Umsetzung des Governance-Systems dokumentiert ist, erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BY. Dieser Verein ist für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene in der Unternehmensgruppe „die Bayerische“ zuständig.

Der Vorstand legt die Geschäfts-, Nachhaltigkeitsstrategie und IT-Strategie der BY und der Gruppe sowie die Ausrichtung der gruppenweit geltenden Richtlinien fest und überprüft diese. Er sorgt dafür, dass das Risikomanagement-, interne Kontrollsystem und das Berichtswesen aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen gruppenweit einheitlich umgesetzt werden, so dass die Systeme / das Berichtswesen auf Ebene der Gruppe gesteuert und kontrolliert werden können.

Der Vorstand ist neben der Rechnungslegung auf Ebene des Vereins für die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie der Solvabilitätsübersicht auf Gruppenebene verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Ressorts der Gruppe sind wie folgt gegliedert.

Ressortverteilung Gruppe

Ressort	federführend	stellvertretend
Asset Management	Heigl	Dr. Schneidemann
Rechnungswesen/Steuern (Zahlungsverkehr)	Heigl	Dr. Schneidemann
Konzerncontrolling	Heigl	Dr. Schneidemann
Datenschutz	Heigl	Dr. Schneidemann
Informationssicherheit	Heigl	Dr. Schneidemann
Personal und interner Service	Dr. Schneidemann	Gräfer
Nachhaltigkeit	Dr. Schneidemann	Gräfer
Recht/Compliance	Dr. Schneidemann	Gräfer
Risikomanagement	Dr. Schneidemann	Heigl
Konzernrevision	Dr. Schneidemann	Heigl
Produkt-Kompetenzcenter Leben	Dr. Schneidemann	Gräfer
Medizinisches Kompetenzcenter (Medizinische Risiko- und Leistungsprüfung/ Leistungsmanagement)	Dr. Schneidemann	Heigl
Technik und Bilanz Leben	Dr. Schneidemann	Heigl
Aktuariat Leben	Dr. Schneidemann	Gräfer
Aktuariat bAV	Dr. Schneidemann	Gräfer

Geldwäscheprävention	Dr. Schneidemann	Heigl
Arbeitssicherheit	Dr. Schneidemann	Heigl
IT/ Business Development	Gräfer	Heigl
Service-Kompetenz-Center <ul style="list-style-type: none"> • Betriebs-/Kunden-/Vertriebs-Service • Private Altersvorsorge • Leistung Altersvorsorge • Betriebliche Altersversorgung • SHUK-Betrieb • K-Schaden • SHU-Schaden 	Dr. Schneidemann und Gräfer gemeinsam	Dr. Schneidemann und Gräfer gemeinsam
Vertriebsmanagement	Gräfer	Heigl
Persönlicher Vertrieb	Gräfer	Heigl
Betriebliche Vorsorge Vertrieb	Gräfer	Heigl
Marketing, Digital-Vertrieb und Unternehmenskommunikation	Gräfer	Dr. Schneidemann
Komposit (Geschäftsfelder)	Gräfer	Heigl
Aktuariat Komposit	Heigl	Dr. Schneidemann
Schadenmanagement und Rückversicherung	Heigl	Dr. Schneidemann

Die Geschäftsleitung hat keine Vorstandsausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung, die gruppenweit einheitlich umgesetzt sind, ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	<p>Kapitalanlageausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leben Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiterin Rechnungswesen/Steuern Leiter ALM-Komitee</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berichterstattung über den Kapitalmarkt, die Spread- und Fondsentwicklung, die Asset-Allokation, die Bewertungsreserven, das Aktienexposure, die Ertragssituation sowie weitere Kennzahlen ▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM) ▪ Abstimmung des Vorschlags zur strategischen Anlagepolitik (SAA) ▪ Verabschiedung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA) ▪ Beratung/Entscheidung der Anlage in neuartige Produkte
	<p>Produktausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand Mitarbeiter Business Development (Ausschussleitung) Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH (stellv. Ausschussleitung) Leiter Produkt-Kompetenz-Center Leiter Betrieb Komposit Leiter Exklusivvertrieb Leiter Partner-Kooperations-Vertrieb Leiter Marketing, Digital-Vertrieb & Unternehmenskommunikation Leiter Aktuariat Leben Verantwortlicher Aktuar Leiter Aktuariat Komposit/Verantwortlicher Aktuar Leiter/-in Service-Kompetenz-Center Leiter Asset Management Leiter Geschäftsfeld Altersvorsorge Leiterin Geschäftsfeld Einkommenssicherung optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der strategischen Steuerung von Produktentwicklungen ▪ Beratung und Bewertung von Produktkonzepten zu präferierten Produktentwicklungen ▪ Vorabentscheidung über die Umsetzung von Produktkonzepten ▪ Festlegung der Vorgaben für Produktentwicklung und -einführung hinsichtlich Zeitplanung und finanziellen/personellen Ressourcen ▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung / Schließung von Produkten

3	Risikokomitee	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse und Beratung der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit ▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen ▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung ▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung
	<p>Mitglieder:</p> <p>Gesamtvorstand</p> <p>Verantwortlicher Aktuar</p> <p>Leiter Risikomanagement</p> <p>Leiter Konzerncontrolling</p> <p>Leiter Asset Management</p>	

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung der Gruppe sowie über die Konzerngeschäftsstrategie und über bestehende Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BY setzt sich aus sechs von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere:

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und die Regelung ihrer Dienstverhältnisse;
- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte;
- die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses;
- die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars;
- die Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen;
- die Vertretung des Vereins gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat der BY durch den Prüfungs- und Strategieausschuss wahr und lässt sich regelmäßig über dessen Arbeit berichten.

Bei allen Versicherern der Gruppe (BY, BA und BL) besteht aufgrund der Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) jeweils ein Prüfungsausschuss, dem jeweils drei Mitglieder des Aufsichtsrats angehören. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind im Folgenden dargestellt, wobei der bei der BY bestehende Ausschuss („Prüfungs- und Strategieausschuss“) zusätzlich die Aufgabe der Beratung des Vorstands bei der Vorbereitung und Verhandlung von strategischen Planungen und Projekten hat:

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit
Prüfungsausschuss (bei BY: Prüfungs- und Strategieausschuss)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) ▪ Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems ▪ Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen ▪ Überwachung der Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand ▪ Vorschläge an den Aufsichtsrat für dessen Beschlussvorschlag an die Mitgliedervertreter- bzw. Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, Vorschläge bezüglich Prüfungsschwerpunkten, Empfehlung zur Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und Beratung zur Kündigung oder Fortsetzung des Prüfauftrags ▪ Vorbereitung des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliedervertreter- bzw. Hauptversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses und der Lageberichte sowie über Art und Umfang der Prüfung der Geschäftsführung ▪ Zusätzlich bei BY: Beratung des Vorstands bei der Vorbereitung und Verhandlung von strategischen Planungen und Projekten

Dem Aufsichtsrat der BY gehören im Berichtszeitraum die Herren Prof. Dr. Alexander Hemmelrath (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Wilhelm Schneemeier (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Peter M. Endres, Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger, Prof. Dr. Ulrich Walter und Frau Christine Peschel an.

Schlüsselfunktionen

Der Verein hat die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche wichtige und kritische Funktionen innerhalb des Governance-Systems der Gruppe darstellen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Funktion der Internen Revision

Die BL hat alle Schlüsselfunktionen, und die BA hat ebenfalls alle Schlüsselfunktionen mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion, im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die BY ausgegliedert. Die bei der BY verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion nimmt diese Aufgabe sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch als Gruppenfunktionseinhaber wahr. Die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Leitlinien. Sie stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsbefugt. Die für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen unterliegen bezüglich der Wahrnehmung dieser Aufgabe nur den Weisungen des Vorstands; sie nehmen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahr und sind dem Vorstand direkt unterstellt. Die Schlüsselfunktionen werden vom Vorstand und von den fachlichen Organisationseinheiten über alle wesentlichen Tatsachen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Sie haben uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen im Unternehmen ungehindert Kontakt aufnehmen. Die Schlüsselfunktionen verfügen über eine dem Risikoprofil angemessene personelle Ausstattung und die für ihre Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Informationsrechte und Befugnisse. Es gibt eine umfassende interne Unternehmensberichterstattung in Form regelmäßiger und anlassbezogener Berichte der Schlüsselfunktionen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Vereins und der Gruppe zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,
- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Vereins und der Gruppe durchzuführen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards („externe rechtliche Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe hört insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer rechtlicher Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die von der Versicherungsgruppe betriebenen Geschäfte und die frühzeitige Information der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,
- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Zuständigkeit der VmF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Funktion der Internen Revision

Der Prüfungsauftrag der Internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr

Die Geschäftsstrategien der Versicherungsgruppe sowie die Geschäfts- und Risikostrategien der BY, BA und BL wurden im Berichtsjahr aktualisiert. Seit der Aufnahme des Neugeschäfts im Juli 2024 bietet die BY Versicherungsprodukte im Geschäftsfeld Einkommenssicherung an und die BL konzentriert sich auf das Neugeschäft im Geschäftsfeld Altersvorsorge. Die Gruppe insgesamt strebt eine deutliche Fokussierung auf die Erzielung von Erträgen an. Hierbei gilt es, Ertrags- und Wachstumsziele systematisch abzuwägen. Ziel ist ein ertragreiches Wachstum.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gruppe mit Blick auf das zugrundeliegende Risikoprofil als angemessen. Dies gilt sowohl für den organisatorischen Aufbau als auch für die betrieblichen Abläufe in Bezug auf ein angemessenes Risikomanagement- als auch internes Kontrollsystem. Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem ist in allen zur Gruppe gehörenden Unternehmen konsistent umgesetzt.

Auch das Berichtswesen ist innerhalb der Gruppe einheitlich umgesetzt.

Durch die in der Organisationseinheit Informationssicherheit koordinierten Maßnahmen werden die Risiken aufgrund der weiterhin hohen Gefährdungslage durch Cyber-Angriffe begrenzt und den steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit wirksam begegnet.

Durch das seit dem Jahr 2022 bestehende Nachhaltigkeitsressort können die vielfältigen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit effizient gesteuert und umgesetzt werden. Die dezentrale Struktur trägt dazu bei, dass alle das Thema Nachhaltigkeit betreffenden Anforderungen ressortübergreifend koordiniert werden können und alle maßgebenden Unternehmensbereiche einbezogen werden. Durch das zum Nachhaltigkeitsressort gehörende Nachhaltigkeitscontrolling werden die Nachhaltigkeitsziele anhand von geeigneten Kennzahlen (Key Performance Indicators, „KPI“) überwacht.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen. Durch die personenidentische Besetzung der Vorstände der zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen ist gewährleistet, dass alle Unternehmen über eine Kenntnis der internen Organisation der Gruppe, der Geschäftsmodelle der verschiedenen Unternehmen, der Verbindungen und Beziehungen zwischen ihnen und der aus der Gruppenstruktur resultierenden Risiken verfügen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Versicherungsunternehmen der Gruppe weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der Unternehmensgruppe ist in einer gruppenweit geltenden Vergütungsrichtlinie beschrieben. Es steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der Bayerischen ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund. Ein Vergütungsausschuss nach Art. 275 Nr. 1 f DVO wird aufgrund der Größe der Unternehmensgruppe und der vorhandenen internen Organisation als nicht erforderlich angesehen.

Zuständig für die Überwachung und Umsetzung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Was die Vorstandsvergütung anbelangt, ist der Aufsichtsrat zuständig.

Das Unternehmen zahlt Tarifgehälter nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Innerhalb des Tarifbereichs wird zwischen verschiedenen Tarifgruppen differenziert. Diese unterscheiden sich gemäß Tarifvertrag hinsichtlich der Anforderungen, die an die jeweiligen Tätigkeiten zu stellen sind. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Tätigkeiten geschieht im Rahmen des Stellenbewertungsprozesses.

Im AT-Bereich werden die Gehälter nach dem jeweiligen Verantwortungsumfang bzw. den individuellen Anforderungen an Position und Marktgegebenheiten bestimmt. Für jede Hierarchieebene des AT-Bereiches der Fach- und Führungslaufbahn existieren hierzu festgelegte Gehaltsbänder.

Alle Mitarbeitende erhalten eine Erfolgsbeteiligung, die abhängig vom Jahresüberschuss der BY bezahlt wird. In Krisensituationen kann diese entfallen.

Die Angestellten des Außendienstes erhalten einen jährlich festgelegten Geschäftsplan, der die anteiligen Vertriebsziele des Unternehmens sowie die geplante Organisationsentwicklung widerspiegelt. Die Geschäftspläne werden aufgabenspezifisch entsprechend der jeweiligen Personengruppe vereinbart.

Die BY stellt Mitarbeitenden und Führungskräften mit bestimmten Aufgabengebieten gemäß Dienstvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag einen Dienstwagen zur Verfügung, der auch privat genutzt werden darf.

Die BY sieht es als ihre Verantwortung, ihre Mitarbeitenden bei ihren Vorsorgemaßnahmen durch die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen. Die Versorgung erfolgt in Form einer

- arbeitgeberfinanzierten rückgedeckten Unterstützungskassenzusage bei der BBV Unterstützungskasse e.V.
- arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung

Die Versorgung umfasst für alle Mitarbeitenden eine:

- lebenslange Altersrente
- Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe der Altersrente
- Hinterbliebenenversorgung bei Tod

Für Mitarbeitende, die vor dem 01.05.2005 eingetreten sind, gilt die BBV-Pensionsversicherung.

Die BBV-Pensionsversicherung ist eine Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung, welche die Bayerische für die Mitarbeiter abschließt.

Beiträge zur Pensionsversicherung werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer eingezahlt. Die Leistungen bauen sich stufenweise auf und sind abhängig vom zuletzt bezogenen pensionsfähigen Einkommen.

Es sind auch individuell Mischformen der oben genannten betrieblichen Altersvorsorgungen möglich.

Nach Art. 275 Abs. 1 (c) DVO sind für bestimmte Mitarbeiterkategorien spezifische Vergütungsgrundsätze vorzusehen, die den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Kategorie Rechnung tragen:

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit neben dem Ersatz von Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten) eine feste Vergütung, deren Höhe und Zahlungsweise von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Tätigkeit im Prüfungs- und Strategieausschuss wird mit einem zusätzlichen Festbetrag für jedes Mitglied des Ausschusses - für den Vorsitzenden des Ausschusses das Doppelte - vergütet.

Vorstand

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer fixen Vergütung, betrieblichen Altersvorsorge und Nebenleistungen in Form von Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen zusammen. Aufgrund der Vergütungsstruktur ohne variable Vergütung lassen sich Interessenkonflikte und Negativanreize besser vermeiden und die Ziele und langfristigen Interessen der BY und der Gruppe besser fördern als mit einer variablen Vergütungskomponente.

Inhaber der vier Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von fester und variabler Vergütung und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen.

Für die Festvergütung existieren festgelegte Gehaltsbänder, die jährlich vom Vorstand überprüft werden.

Die variable Vergütung ist vom Jahresüberschuss abhängig. Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Ziele wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeit von dem Ergebnis der kontrollierten Einheiten besteht, und, dass die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der Schlüsselfunktion sich in den individuellen Zielen widerspiegeln.

Für Verantwortliche Aktuarien, die nach dem System der drei Verteidigungslinien ebenfalls der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet werden und somit auch eine Überwachungsaufgabe wahrnehmen, gelten die für Schlüsselfunktionsinhaber geltenden Vergütungsgrundsätze entsprechend.

Risk-Taker

Für die Erstellung der Vergütungsrichtlinie erfolgte eine Identifizierung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (Risk-Taker). Hierbei wurde der Leiter Asset Management als Risk-Taker identifiziert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems prüft der Vorstand anhand einer Risikoanalyse, ob weitere Risk-Taker vorhanden sind.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütung für Risk-Taker entsprechend den für Inhaber von Schlüsselfunktionen geltenden Vorgaben.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedervertretern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf den Verein ausüben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Aufsichtsrat, Vorstand, Inhaber der Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeitenden wurden für den definierten Personenkreis festgelegt und in der Richtlinie Fit and Proper niedergelegt. Ziel ist es sicherzustellen, dass die genannten Personenkreise entsprechend der individuellen zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fachlich qualifiziert (fit) sind. Bei Neubesetzungen ist generell eine Einarbeitungszeit vorgesehen in der ggf. in Teilbereichen die Qualifikationen sukzessive sichergestellt werden.

Alle Mitarbeitenden der Bayerischen haben über eine angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zu verfügen, um die in ihren Aufgabengebieten anfallenden Tätigkeiten und Pflichten entsprechend der Vorgaben erfüllen zu können. Aufgrund der aus Risikosicht untergeordneten Bedeutung dieser Bereiche sind die speziellen Anforderungen dezentral in den jeweiligen Bereichen zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden zu definieren und sicherzustellen.

Alle Mitarbeitenden haben die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die schließt den Charakter, die Redlichkeit, die finanzielle Zuverlässigkeit, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

Die Bayerische stellt sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, jederzeit zuverlässig und integer sind.

Beurteilung im Zuge der erstmaligen Personenauswahl

Generell wird die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit im Auswahlprozess anhand der Ausbildung und ggf. Weiterbildung der betroffenen Personen vorgenommen. Darüber hinaus werden die relevanten Erfahrungen auf ähnlichen oder vergleichbaren Positionen mit einbezogen. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen wird auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung geprüft. In die Beurteilung fließen, sofern relevant, mögliche Arbeitszeugnisse mit ein. Vorstellungsgespräche und ggf. Assessment Center runden die fachliche Beurteilung ab. Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor der endgültigen Personalauswahl bei Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen diese darauf hinzuweisen, dass sie der Bayerischen gegenüber anzeigepflichtig sind, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die Grund für einen Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit liefern.

Bei der Beurteilung eines möglichen Fehlverhaltens bzw. einer Verurteilung werden der Grad der Anfechtbarkeit (rechtskräftige oder nichts rechtskräftige Verurteilung), die seitdem verstrichen Zeit, die entsprechende Schwere sowie dem anschließenden Verhalten der Person von der Bayerischen Rechnung getragen.

Fortlaufende Beurteilung der betroffenen Personen

Grundsätzlich erfolgte die Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die genannten Anzeigepflichten für Aufsichtsräte, Vorstände und Schlüsselfunktionen gelten fortlaufend und sind von diesen ständig zu beachten.

Für Vorstand und Aufsichtsrat werden jährlich geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der steigenden Qualifikationsanforderungen angeboten. Die Teilnahme an hieran gilt als entsprechender Nachweis und wird auf Veranlassung vom Aufsichtsrats- bzw. Vorstandsvorsitzenden für jedes Mitglied dokumentiert. Über die persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrates wacht der Aufsichtsratsvorsitzende. Die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Die fortlaufende Beurteilung findet für alle Mitarbeitenden (inkl. Schlüsselfunktionen, ausgenommen Aufsichtsrat und Vorstand) anhand des jährlichen Mitarbeitergesprächs statt. Dort werden ggf. mögliche Maßnahmen zur Weiterqualifikation bzw. weiterer Schulungsbedarf festgehalten und zeitnah abgearbeitet, so dass die Mitarbeitenden auch imstande sind wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre besondere Zuständigkeit zu erfüllen.

Situationen, die Anlass zu einer außerordentlichen Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation geben sind:

- wenn Gründe für die Annahme besten, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisatorische Aufhängung

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die Gruppe tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

Risikotragfähigkeitskonzept

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BY zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

Limitsystem

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BY frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten.

Risikostrategie

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der Bayerischen den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die Unternehmensgruppe fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der Bayerischen Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der Bayerischen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Der Beschluss durch den Vorstand erfolgt nach einer Erörterung durch den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft der Bayerischen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Unternehmensgruppe führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und -beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexponierung der Bayerischen geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden, wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der Bayerischen verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft der Bayerischen als auch der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist stark mit dem Unternehmensplanungsprozess der Konzerngesellschaften verzahnt. So dient der ORSA beispielsweise dazu, die Auswirkungen der in der Unternehmensplanung abgebildeten Geschäftsstrategie der Versicherungsunternehmen der Bayerischen und damit auch der Gruppe auf das Risikoprofil einzuschätzen und ggf. Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gleichsam liefert die Unternehmensplanung Anhaltspunkte für Stresstests und Szenarioanalysen, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Als Bindeglied dient dabei in erster Linie die RMF, die an beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist. Des Weiteren ist der Inhaber der RMF dauerhaftes Mitglied in wichtigen Gremien der Unternehmensgruppe und achtet somit auf eine angemessene Integration des ORSA in die wichtigsten Entscheidungsprozesse.

Das mittelfristige Kapitalmanagement erfolgt sowohl über die Unternehmensplanung der Konzerngesellschaften als auch über den ORSA. Dies umfasst insbesondere die geplante Entwicklung der Marktwerte der Aktiva und der Passiva sowie der Eigenmittelkomponenten aus der HGB-Rechnungslegung.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der Bayerischen obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Bayerische verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte der Unternehmensgruppe abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für die Unternehmensgruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den Kontrollverantwortlichen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen halbjährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Organisation der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert und gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)

Alle Führungskräfte haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie beispielsweise die Beauftragten für den Datenschutz und Geldwäsche sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Dies gilt entsprechend für den Informationssicherheitsbeauftragten. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

Rechte und Kompetenzen

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

Berichtspflichten

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-Fixe-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung, Bewertung und Beratung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen, Beteiligungen und ausgegliederter Bereiche und Prozesse) durch, wobei sie sich ergänzend auch externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der mit der Geschäftsleitung abgestimmten risikoorientierten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages unabhängig. Die Unabhängigkeit wird durch folgende Prinzipien gewährleistet:
 - **Organisatorische Unabhängigkeit:** Die Interne Revision ist unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss. Sie ist frei von fachlichen Weisungen hinsichtlich Planung, Durchführung und Berichterstattung ihrer Prüfungs- und Beratungsleistungen.
 - **Freiheit von Interessenkonflikten:** Revisoren dürfen keine Prüfungen in Bereichen durchführen, in denen sie zuvor operative Verantwortung getragen haben, bis ein angemessener Zeitraum (mindestens ein Jahr) vergangen ist. Tätigkeiten der Internen Revision dürfen nicht mit Linien- oder Geschäftsverantwortung vermischt werden.
 - **Objektivität:** Revisoren müssen alle relevanten Sachverhalte unvoreingenommen prüfen und bewerten. Urteile sind allein auf Basis der Prüfungsergebnisse, nicht auf persönlichen Interessen oder äußere Einflussnahmen zu fällen.
 - **Zugang zu Informationen:** Die Interne Revision hat uneingeschränktes Informations-, Zugangs- und Auskunftsrecht zu allen für ihre Aufgaben relevanten Daten, Systemen und Mitarbeitern. Einschränkungen dieses Rechts würden die Unabhängigkeit beeinträchtigen und sind nicht zulässig. Sofern der Internen Revision dennoch Einschränkungen auferlegt werden, sind diese dem Aufsichtsrat zu melden.

Mitarbeitende der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeitende der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Neutralität, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen, bzw. die Arbeitspapiere (auch in digitaler Form) des Prüfers.

- Mitarbeitende der Internen Revision erklären jährlich in schriftlicher Form, dass ihnen die Inhalte des in den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision enthaltene Ethikkodex bekannt sind und sie nach diesen handeln.
- Mitarbeitende der Internen Revision sind dazu verpflichtet, mögliche Befangenheiten, die eine objektive Ausübung der Revisorentätigkeit beeinträchtigen könnten, der Revisionsleitung umgehend in schriftlicher Form anzuzeigen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist zuständig für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der Datenqualität, sowie für Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Rückversicherung unter Solvency II.

Mindestens einmal pro Jahr legt die VmF dem Vorstand der Bayerischen einen Bericht in schriftlicher Form vor. Der Bericht dokumentiert alle von der VmF ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, benennt eindeutig eventuelle Unzulänglichkeiten in Bezug auf Daten, technische Verfahren, Methoden, Kenntnisse oder Fachwissen, gibt Empfehlungen dazu, wie diese Unzulänglichkeiten behoben werden könnten und äußert klar eventuell vorhandene Zweifel an der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellung.

Der Inhaber der VmF ist Mitarbeiter in der Organisationseinheit Risikomanagement. Unabhängig von der organisatorischen Zugehörigkeit besteht ein direkter Berichtsweg vom Inhaber der VmF zum Vorstand der Bayerischen.

B.7 Outsourcing

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Politik der BY ist in der Leitlinie Outsourcing beschrieben. Diese gruppenweit geltende Richtlinie enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem (kritischem) Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie eine Beschreibung des Prozesses. Mit der Einhaltung des Prozesses wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben an eine Ausgliederung eingehalten werden, wenn ein Geschäftsprozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit von einem Gruppenunternehmen auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Versicherungsgruppe die Bayerische ausgelagert wird.

Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger und kritischer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt. Am Ende des Prozesses steht die Ausarbeitung einer schriftlichen Entscheidungsvorlage für den Vorstand, auf dessen Grundlage dieser die Entscheidung für eine Ausgliederung trifft.

Nach der Leitlinie Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten als wichtig und kritisch zu bewerten, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist, d.h. wenn

das Unternehmen nicht in der Lage wäre, seine Leistungen ohne diese Funktion oder Tätigkeit zu erbringen.

Von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit ausgehend, werden folgende Funktionen oder Versicherungstätigkeiten in der Regel als wichtig und kritisch angesehen:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- IT (wenn der Kern der Versicherungstätigkeit wie z.B. der Bestandsverwaltungsbereich betroffen ist).

Ferner wird die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revisions-Funktion

als ein Sonderfall einer wichtigen und kritischen Ausgliederung angesehen.

Bei Teilausgliederungen erfolgt eine Beurteilung anhand der Umstände des Einzelfalls, ob die teilweise Ausgliederung als wichtig und kritisch anzusehen ist. Dabei wird geprüft, in welchem Verhältnis Art und Umfang des ausgegliederten Teils zu dem im Unternehmen verbleibenden Teil der Funktion oder Versicherungstätigkeit stehen. Werden die ausgegliederten Tätigkeiten von einer Mehrzahl von Dienstleistern erbracht, wird eine Gesamtbetrachtung vorgenommen.

Wesentliche gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarungen:

Für die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Bestandsverwaltung nutzen alle Gruppenunternehmen im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen konzernangehörigen IT-Dienstleister mit Geschäftssitz in Deutschland. Bei diesen ausgegliederten IT-Dienstleistungen mit Versicherungsbezug handelt es sich nach der Leitlinie Outsourcing um ein wichtiges (kritisches) internes Outsourcing. Daneben erbringen sowohl die BA als auch die BL ihre Geschäftstätigkeit, indem sie im Wege eines konzerninternen Outsourcings auch auf Dienstleistungen der BY zurückgreifen.

Dies umfasst bei der BA – mit Ausnahme der Rückversicherung, dem Aktuariat Komposit, der Versicherungsmathematischen Funktion und (abhängig vom Versicherungsprodukt) mit Ausnahme des Underwritings, der Bestandsverwaltung und der Schadenbearbeitung – insbesondere folgende wesentliche Dienstleistungen:

- Vertrieb
- Stabsfunktionen (Recht, Controlling, Personalmanagement u.a.)
- Rechnungswesen
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II (ausgenommen Versicherungsmathematische Funktion)
- Schlüsselaufgaben Asset Management und Vertriebsfunktion
- Marketing

Bei der BL sind insbesondere Dienstleistungen in folgenden Bereichen umfasst:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Produktentwicklung
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II und nach HGB
- Stabsfunktionen (Recht, Controlling, Personalmanagement u.a.)
- Rechnungswesen
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II
- Schlüsselaufgaben Asset Management und Vertriebsfunktion
- Marketing

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Die Basis für das Risikoprofil bildet die Risikoinventur, in der alle identifizierten Risiken auf ihre Materialität geprüft und anschließend unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeiten den definierten Risikokategorien zugeordnet werden. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt nach der Standardformel gemäß Solvency II. Dabei wird ein Einzelrisiko als materiell eingestuft, wenn der berechnete Risikokapitalbedarf mehr als 5% der vorhandenen Eigenmittel beträgt. Darüber hinaus gibt es Risiken, welche nicht über die Standardformel abgebildet werden, diese werden auf Grundlage qualitativer Einschätzungen bewertet.

Folgende Risikokategorien bzw. Einzelrisiken werden als materiell betrachtet:

- Marktrisiko
 - Aktienrisiko
 - Immobilienrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Schaden
 - Prämien- und Reserverisiko
- Operationelles Risiko

Die Höhe und Zusammensetzung der Einzelrisiken können dem Kapitel E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung entnommen werden.

Beim Marktrisiko fällt nun neu das Konzentrationsrisiko nicht mehr unter die wesentlichen Risiken. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Leben werden sowohl das Stornorisiko als auch das Kostenrisiko neu nicht mehr als wesentliche Risiken betrachtet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG). Die Bayerische nimmt eine quantitative Messung des versicherungstechnischen Risikos anhand der Standardformel nach Solvabilität II vor. Vierteljährlich erfolgt zudem eine qualitative Experteneinschätzung des Risikos. Adverse Entwicklungen bzgl. des versicherungstechnischen Risikos sollen frühzeitig über das interne Limitsystem identifiziert werden, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Das versicherungstechnische Risiko stellt, gemessen am Solvenzkapitalbedarf, die zweitgrößte Risikokategorie der Bayerischen dar. Innerhalb der Risikokategorie erfolgt die Unterteilung in das versicherungstechnische Risiko Leben, das versicherungstechnische Risiko Kranken (sowohl nach Art der Leben als auch nach Art der Schaden) sowie in das versicherungstechnischen Risiko Schaden.

Im Bereich versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Leben) besteht ein wesentliches Einzelrisiko aus Storno. Zudem ist das versicherungstechnische Risiko Leben in Summe materiell. Beim versicherungstechnischen Risiko Schaden besteht ein wesentliches Einzelrisiko aus dem Prämien- und Reserverisiko.

Weitere Einzelrisiken des versicherungstechnischen Risikos liegen auf Gruppenebene unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Bei dem versicherungstechnischen Risiko Leben bewirkt ein 10% höherer

Stress einen Anstieg von 17.685 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 0,9 Prozentpunkten zur Folge hat. Beim Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Leben) bewirkt ein 10% höherer Stress einen Anstieg von 56.671 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 3,5 Prozentpunkten zur Folge hat. Ein 10% höherer Stress beim Prämien- und Reserverisiko des versicherungstechnischen Risikos Schaden führt zu einem Anstieg von 2.657 Tsd. Euro oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,4 Prozentpunkte.

Wesentliche Risikokonzentrationen in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

Zur Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos bestehen bei der Bayerischen diverse Rückversicherungsverträge. Im Bereich des versicherungstechnischen Risikos Schaden werden die exponierten Risiken mit Schadenexzedentenrückversicherung, Kumul-Schadenexzedentenrückversicherung und Quotenrückversicherungsverträge gesichert. Rückversicherungsverträge im Bereich der Lebensversicherung sind in erster Linie auf den versicherten Bestand des Invaliditätsrisikos sowie des Sterblichkeitsrisiko ausgerichtet. Der Risikotransfer erfolgt dabei mittels Summenexzedentenverträgen, wodurch hauptsächlich große einzelvertragliche Risiken gemindert werden. Zusätzlich bestehen Quotenverträge. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungsverträge werden in unregelmäßigen Abständen Analysen unter HGB und Solvabilität II durchgeführt. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur risikomindernden Wirkung der bestehenden Rückversicherungsverträge.

C.2 Marktrisiko

Die Gruppe ist auch dem Marktrisiko ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen (und den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern) der Gruppe und wird auf ein angemessenes Maß reduziert.

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die Gruppe greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird vor der Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der jeweiligen Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Vereins zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Je höher die jeweiligen Risiken ausfallen, desto höher ist die aus ihnen resultierende Solvenzkapitalanforderung. Grundsätzliches Ziel ist es somit, diese Risiken zu reduzieren bzw. zu optimieren.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die Gruppe hält Immobilien im marktüblichen Umfang. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gruppe im Ganzen und ihre drei Versicherungsgesellschaften im Einzelnen somit nicht erkennbar.

Somit sind vor allem Aktien- und Immobilienrisiko für die Gruppe relevant. Das Zinsänderungsrisiko wird durch die gezielte Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Für diese relevanten Risiken des Marktrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ein 10% höherer Stress im Aktienrisiko führt zu einem Anstieg von 37.467 Tsd. Euro oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 8,2 Prozentpunkte. Bei dem Immobilienrisiko bewirkt ein 10% höherer Stress einen Anstieg von 22.539 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 3,9 Prozentpunkten zur Folge hat.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen kann zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen grundsätzlich auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet werden. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist für die Gruppe nur im sehr begrenzten Rahmen gegeben.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Gruppe Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es ergänzt somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der Bayerischen gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikorexponierung gegenüber jeder Risikopartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Kapitalanlagen wird ständig überwacht und quartalsweise bei der Risikoberichterstattung sowie der SCR-Berechnung bewertet. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum gab es hier keine.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet die Gruppe durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Ein großer Teil der gerateten festverzinslichen Wertpapiere und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt.

Die Platzierung bei Rückversicherern erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

Den größten Teil des Gegenparteiausfallrisikos der Gruppe in der Direktanlage machen folglich auch die Sichteinlagen und Girokonten der Gesellschaften aus. Diese sind bei verschiedenen großen in Deutschland sitzenden Kreditinstituten getätigt. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gruppe somit nicht erkennbar.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Die Liquiditätsentwicklung der Gruppe ist durch unterjährig unterschiedliche Einzahlungshöhen gekennzeichnet, die für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge etc. verwendet werden. Somit übersteigen in manchen Monaten die laufenden Auszahlungen, die Einzahlungen.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel. Finanzsicherheiten wurden im Berichtszeitraum weder verkauft noch verpfändet. Gleiches gilt auch für (umgekehrte) Rückkaufvereinbarungen, inkl. Liquiditätsswaps sowie variable Annuitäten und Wertpapierleihgeschäfte.

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt die Bayerische das Liquiditätsrisiko der Gruppe als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Die in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne betragen insgesamt 127.935 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungsverträgen tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagement-System der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren, über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Gesellschaft nicht über eine ausreichende Datenbasis, um eine Bewertung des operationellen Risikos unternehmensindividuell nach statistischen Methoden vorzunehmen. Für die Ermittlung des SCR-Bedarfs zum Jahresende 2024 wurde somit keine Veränderung in der Quantifizierung des operationellen Risikos im Vergleich zum Standardmodell

vorgenommen. Die BY nutzt daher zur Quantifizierung dieser Kapitalanforderung die Berechnungsmethodik der Solvency-II-Standardformel.

Die so ermittelte Kapitalanforderung für das operationelle Risiko deckt somit pauschal diejenigen operationellen Risiken ab, die nicht bereits in Versicherungs-, Markt- oder Gegenparteausfallrisiken erfasst sind (§ 107 Abs. 1 VAG).

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die Bayerische aus der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie in der aktuell gültigen Version und wird bewusst eingegangen. Eine Quantifizierung des strategischen Risikos ist nicht vorgesehen. Die Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit erfolgt regelmäßig innerhalb des Risikokomitees, dem auch die Vorstände angehören.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die Bayerische aufgrund einer Rufschädigung, bspw. durch ein Fehlverhalten. Reputationsrisiken sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. zu minimieren. Eine Quantifizierung ist nicht vorgesehen. Die Beobachtung des Reputationsrisikos erfolgt durch den Bereich Unternehmenskommunikation.

Nachhaltigkeitsrisiko

Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt ein Risiko in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert betrachtet, sondern als Bestandteil der oben genannten Risikokategorien.

Im Bereich Umwelt stehen Klimarisiken im Vordergrund. Hier sind sowohl physische als auch transitorische Risiken relevant. Physische Risiken sind z.B. Extremwetterereignisse. Ein Beispiel für transitorische Risiken ist der potenzielle Wertverlust von Anlagen in CO₂-intensiven Branchen, die durch die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft an Wettbewerbsfähigkeit verlieren (sog. „stranded assets“).

Im Bereich Mitarbeitende und Soziales stellt der Fachkräftemangel aufgrund des demografischen Wandels und veränderter Anforderungen sowie die Arbeitgeberattraktivität ein Risiko dar.

Zur verantwortungsvollen Unternehmensführung gehört die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Standards. Verstöße können zu Reputationsschäden und finanziellen Sanktionen führen.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerte in Tsd. Euro:

Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	314	33.092	-32.778
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.967	3.967	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.272.761	3.332.152	-59.391
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	269.871	229.049	40.822
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.582.688	1.480.655	102.033
Aktien	119.113	100.697	18.416
Aktien – notiert	110.792	93.869	16.923
Aktien – nicht notiert	8.321	6.827	1.494
Anleihen	504.745	756.514	-251.769
Staatsanleihen	452.414	702.950	-250.536
Unternehmensanleihen	52.331	53.565	-1.234
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	796.344	765.237	31.107
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.093.227	1.093.227	0
Darlehen und Hypotheken	403.937	410.172	-6.235
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	9.181	9.487	-306
Sonstige Darlehen und Hypotheken	394.756	400.685	-5.929
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	62.026	305.125	-243.099

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	48.791	88.842	-40.051
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	47.587	88.842	-41.255
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.204	0	1.204
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-41.628	161.421	-203.049
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-46.692	135.177	-181.869
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.064	26.244	-21.180
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	54.862	54.862	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	86.386	141.296	-54.910
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11.851	11.851	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	26.086	28.309	-2.223
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.616	14.616	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	18.573	24.397	-5.824
Vermögenswerte insgesamt	4.993.744	5.398.206	-404.462

Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist. Ferner ergeben sich noch latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge.

Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig. Sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Aktive latente Steuern werden je nach Fristigkeit postenbezogen mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz zwischen 27,70 % und 32,975 % bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt, wie im Vorjahr saldiert.

Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beläuft sich auf 5.211 Tsd. Euro.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Bei den Grundstücken handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Zugangsbewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit den Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens oder des Vergleichswertverfahrens durch externe oder interne Gutachten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter diesem Posten werden Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Die Gliederung und Definition von Beteiligungen folgt mit diesem Bericht den aus Solvency II resultierenden Vorgaben und weicht somit von dem im Unternehmensregister veröffentlichten handelsrechtlichen Abschluss ab.

Sofern für Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. eine Beteiligung ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), wird dieser für die Bewertung genutzt.

Da für Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen in der Regel jedoch kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market) werden, diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet („mark-to-model“).

Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value der Beteiligung, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag aktuell gehalten und fortgeschrieben wurde.

Die Bewertung erfolgt damit gemäß der in Art. 10 DVO festgelegten Bewertungshierarchie.

Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen oder Fonds unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden notierte und nicht-notierte Aktien. Da für die Equity-Investments der nicht-notierten Aktien in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market), werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. Net Asset Values oder der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag aktuell gehalten und fortgeschrieben wurde. Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode.

Die Bewertung erfolgt damit gemäß der in Art. 10 DVO festgelegten Bewertungshierarchie.

Anleihen

Unter dem Posten Anleihen werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 8 RechVersV, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen ausgewiesen.

Der Posten Anleihen gliedert sich dabei in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel. Der Ausweis der einzelnen Wertpapiere unterscheidet sich daher von dem im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschluss. Die Bewertung erfolgt gemäß der in Art. 10 DVO festgelegten Bewertungshierarchie. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung notierter Anleihen somit zu Börsenkursen. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern (vor allem die Zinsstrukturkurve sowie Credit-Spreads). Für die Staats- und Unternehmensanleihen, die strukturierten Schuldtitel sowie für die besicherten Wertpapiere existiert ein direkter am Markt beobachtbarer Wert, der u.a. von der Depotbank festgestellt und übermittelt wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich größtenteils um verschiedene alternative Investmentfonds. Die Gruppe bewertet Anteile und Aktien an offenen Investmentvermögen zu Börsenkursen und, falls diese nicht vorhanden sind, zu Rücknahmepreisen. Als alternative Bewertungsmethode nutzt die Bayerische auch die Net Asset Values, die u.a. von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Der Posten Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhaltet die Kapitalanlagen, nach deren Wert sich der Wert oder die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmen, und Kapitalanlagen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, bei denen die Leistung indexgebunden ist. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung zu Marktpreisen u.a. anhand der z.B. von der Depotbank übermittelten Jahresabschlusskurse.

Sofern für einen entsprechenden Vermögenswert kein beobachtbarer Marktwert verfügbar ist, werden alternative Bewertungsmethoden genutzt.

Darlehen und Hypotheken

Diese Position umfasst Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. In der Solvabilitätsübersicht sind Darlehen und Hypotheken zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser ergibt sich auf Grundlage der mit den Hypothekendarlehen verbundenen Zahlungsströme und Diskontierung dieser mit der relevanten Zinsstrukturkurve und risikoadjustierten Spreadaufschlägen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Dieser Posten beinhaltet Guthaben und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz zum beizulegenden Zeitwert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Posten beinhaltet fällige Beiträge von Versicherungsnehmern und Maklern. Handelsrechtlich werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennbetrag angesetzt und gem. ihrer Werthaltigkeit einzeln und pauschal wertberichtigt.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz dem beizulegenden Zeitwert nach HGB und beträgt 86.386 Tsd. Euro.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Position weist Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus. Eine Unterscheidung zwischen fälligen und überfälligen Beträgen ist nicht mehr vorzunehmen. (BaFin v. 01.01.2019 geändert am 11.10.2023)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 11.851 Tsd. Euro.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 26.086 Tsd. Euro.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bayerische unterscheidet für den Ausweis der vt. Rückstellungen nach Solvabilität II dreizehn wesentliche Geschäftsbereiche. Diese sind:

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Renten aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen
- Sonstige Kraftfahrtversicherungen
- Feuer- und Sachversicherungen
- Haftpflichtversicherungen
- Rechtsschutzversicherungen
- Sonstige Versicherungen
- Heilbehandlungs-Kosten
- Einkommens-Versicherung
- Renten aus Einkommens-Versicherung
- Krankenversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

Zum Stichtag 31.12.2025 stellen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen nach nationaler Rechnungslegung (HGB) sowie nach Solvabilität II wie folgt dar:

Brutto (in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert		Risikomarge		Versicherungstechnische Rückstellungen		Rückstellungen HGB	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	54.109	51.732	1.991	1.739	56.100	53.471	71.632	73.255
Renten aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	7.102	4.279	100	72	7.202	4.351	8.629	5.390
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	5.915	3.873	162	133	6.077	4.006	8.457	5.688
Feuer- und Sachversicherungen	61.314	48.371	1547	1553	62.861	49.925	75.438	63.551
Haftpflichtversicherungen	13.149	11.469	626	743	13.774	12.211	15.724	16.793
Rechtsschutzversicherungen	4.631	4.396	87	76	4.717	4.472	5.508	5.675
Sonstige Versicherungen	2.287	3.201	192	228	2.479	3.428	3.487	4.416
Heilbehandlungskosten	-31.837	-98.813	9068	1936	-22.769	-96.877	9.660	12.365
Einkommensversicherung	20.948	19.029	1.998	1.929	22.946	20.958	26.778	28.708
Renten aus Einkommensversicherung	9.988	9.440	96	72	10.084	9.512	12.919	13.191
Krankenversicherung	16.396	46.627	53.831	57.538	70.228	104.165	485.359	633.546
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.018.375	2.883.218	21.100	13.386	3.039.474	2.896.605	3.012.325	2.870.858
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	1.070.217	1.067.244	2.086	1.604	1.072.304	1.068.848	1.073.042	1.093.227
Gesamt	4.252.595	4.054.067	92.884	81.009	4.345.470	4.135.075	4.808.958	4.826.663

Nach den Anforderungen unter Solvabilität II setzen sich die vt. Rückstellungen aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen und werden unter Berücksichtigung von durch die Finanzmärkte bereitgestellten Informationen berechnet.

Dabei ermittelt sich der beste Schätzwert als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes. Die Zahlungsströme werden dabei unter realistischen Annahmen und vor Berücksichtigung der Rückversicherung erstellt. Der Zeitwert der in den Versicherungsverträgen enthaltenen Garantien (Garantiezins) und Optionen (z.B. Kapitalwahlrecht des Versicherungsnehmers, Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsnehmers) wird mittels stochastischer Kapitalmarktsimulationen ermittelt. Auf Basis dieser Simulationen wird ebenfalls der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ermittelt.

Da die Berechnungskomplexität der vollständigen Projektion aller künftigen Solvenzkapitalanforderungen erheblich ist, verwendet die Bayerische zur Berechnung der Risikomarge eine vereinfachte Methode gemäß Artikel 58 a) DVO. Der Ansatz stützt sich auf die Methode 1) aus der Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE). Die verwendete Vereinfachung ist im Hinblick auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der, mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden, Risiken angemessen.

Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Bestandsveränderungen, den Anstieg der Zinskurve sowie Modelländerungen im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen. Im Geschäftsbereich der Krankenversicherung steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Zinsanstieg. Im Bereich der Versicherung mit Überschussbeteiligung führt dieser hingegen zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen, welcher durch den Bestandsablauf bei der BY verstärkt wird. In den Geschäftsbereichen der Schaden- und Unfallversicherung ist der größte Treiber für den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen die Modelländerung bei der Heilbehandlungskosten-Versicherung, welche nicht mehr nach Art der Schaden, sondern nach Art der Leben modelliert wird.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Im Gegensatz zur Bewertung nach HGB werden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitszuschläge verwendet. Als Sicherheitspuffer unter Solvabilität II wird eine Risikomarge angesetzt. Zudem erfolgt die Berechnung der vt. Rückstellungen unter HGB für den Bereich der Lebensversicherung unter Verwendung des vertraglich zugesagten Höchstrechnungszinses unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve. Für die Bewertung nach Solvabilität II wird im Gegensatz dazu eine risikolose Zinskurve angesetzt. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird in der HGB-Rechnungslegung im Unterschied zu Solvabilität II eine Schwankungsrückstellung gestellt. Zum Berichtszeitpunkt führen diese Unterschiede dazu, dass die vt. Rückstellungen unter HGB im Vergleich zu Solvabilität II höher sind.

Unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde verwendet die Bayerische für die BY die Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG bei versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Rückstellungstransitional bzw. RT). Ermittelt wurde die Höhe des RT per 01.01.2024 auf Basis des Versicherungsbestandes 01.01.2016. Dieser Wert baut sich jährlich zum 01.01. des Jahres um 1/16 ab. Damit wurde für die Berechnung der vt. Rückstellungen per 31.12.2025 der ursprüngliche Wert zu 7/16 angesetzt. Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach §351 VAG wird nicht angewendet.

Die Bayerische verwendet im Bereich der Lebensversicherung unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve gemäß § 82 VAG,

die per 31.12.2025 bei einem Wert von 14 Basispunkten liegt. Eine Matching-Anpassung nach § 81 VAG wird nicht verwendet.

Die Auswirkungen des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung auf einschlägige Kennzahlen per 31.12.2025 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Kennzahl	Wert inkl. RT inkl. VA	Wert ohne RT inkl. VA	Wert ohne RT ohne VA
vt. Rückstellungen	4.135.075	4.220.815	4.216.540
Eigenmittel	432.876	370.886	372.622
SCR	238.797	258.918	263.578
Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	432.876	370.886	372.622

Schätzungen der Annahmen zur Ermittlung der künftigen Zahlungsströme beruhen auf statistischen Verfahren und sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Der geschätzte Erwartungswert wird von dem tatsächlichen Erwartungswert der zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen und die sich realisierenden Zahlungsströme werden sich aufgrund des Zufallsfehlers vom erwarteten Zahlungsstrom unterscheiden.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Parametrisierung der Managementregeln im Bewertungsmodell, die auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer beinhalten. Die Ableitung der Parameter erfolgt sowohl aus Vergangenheitsdaten als auch anhand von Einschätzungen für die Zukunft. Insofern besteht auch diesbezüglich eine Unsicherheit, da sich retrospektiv Schätz- oder Annahmefehler in den Managementregeln herausstellen können.

Durch in der Vergangenheit abgeschlossene Rückversicherungsverträge entstehen aus den künftigen Zahlungsströmen Forderungen und Verbindlichkeiten seitens der Bayerischen gegenüber den beteiligten Rückversicherungsunternehmen. In der Schaden-/Unfallversicherung wird zur Berücksichtigung der Rückversicherung (RV) zunächst die vt. Rückstellung vor RV ermittelt. Im Anschluss daran wird die vorhandene RV-Struktur angewendet, um so die vt. Rückstellungen nach Rückversicherung zu berechnen. Aus der Differenz der beiden Werte ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Schaden-/Unfallversicherung. In der Lebensversicherung wird in analoger Vorgehensweise zur Berechnung des Besten Schätzwerts der Barwert der künftigen Forderungen/Verbindlichkeiten an Rückversicherungsunternehmen ermittelt. Die bestehenden Depotverbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungsunternehmen sind mit ihrem auf gleiche Vorgehensweise ermittelten Wert bilanziert. Um eine Doppelzählung der Verbindlichkeiten zu vermeiden, werden die einforderbaren Beträge um den Wert der Depotverbindlichkeiten erhöht. Per 31.12.2025 beträgt die Höhe der einforderbaren Beträge 62.026 Tsd. Euro (Vorjahr: 82.796 Tsd. Euro).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Tsd. Euro per 31.12.2025:

Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	29.279	26.539	2.740
Rentenzahlungsverpflichtungen	68.406	84.580	-16.174
Depotverbindlichkeiten	163.804	210.646	-46.842
Latente Steuerschulden	72.046	-4.534	76.580
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.735	67.806	-56.071
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	10.467	10.467	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	46.983	46.982	1
Nachrangige Verbindlichkeiten	84.243	89.000	-4.757
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.004	1.634	-630
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamt	487.967	533.120	-45.153

Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Passive latente Steuern werden je nach Fristigkeit postenbezogen mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz zwischen 27,70 % und 32,975 % bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt, wie im Vorjahr saldiert.

Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beläuft sich auf 77.257 Tsd. Euro.

Nach Saldierung ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 72.046 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Position beinhaltet Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Erfüllungsbetrag und beträgt 11.735 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Position weist Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus. Eine Unterscheidung zwischen fälligen und überfälligen Beträgen ist nicht mehr vorzunehmen. (BaFin v. 01.01.2019 geändert am 11.10.2023)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag und beträgt 10.467 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 46.983 Tsd. Euro.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden in den Basiseigenmitteln aufgeführt und sind in der Solvabilitätsübersicht zum Zeitwert erfasst. Nach HGB werden die Nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Solvency II sind Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) nach der folgenden Bewertungshierarchie zu bewerten: Ebene 1: Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) notiert sind; Ebene 2: Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) notiert sind, wobei Unterschiede zu berücksichtigen sind sowie Ebene 3: Bewertung anhand alternativer Bewertungsmethoden. Dies setzen die Gesellschaften der Gruppe entsprechend um:

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind.

Ist es für die Gruppe nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt auch die Bewertung der Immobilien mit mark-to-model.

Die Gruppe nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist.

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort vor allem Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei teilweise als adjusted equity („AEM“). Nicht-notierte Aktien sind großteils Alternative Investments und werden oftmals mit ihrem Net Asset Value bewertet. Hypothekendarlehen werden über die maßgebliche Zinsstrukturkurve und Spreadaufschläge abgebildet. Die von der Gruppe genutzten alternativen Bewertungsverfahren bilden somit die Marktwertbewertung hinreichend gut nach.

Die Ermittlung der jeweiligen Werte wurde indes bereits in Kapitel D.1 vollumfänglich abgehandelt, so dass im aktuellen Kapitel keine zusätzlichen Informationen berichtet werden können.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der Gruppe handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Die Eigenmittel bestehen aus 370.701 Tsd. Euro nicht gebundenen Tier 1 Eigenmitteln, 14.073 Tsd. Euro gebundenen Tier 1 Eigenmitteln und 48.101 Tsd. Euro Tier 2 Eigenmitteln. Insgesamt belaufen sich die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft zum 31.12.2025 auf 432.876 Tsd. Euro.

Die gesamten Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2025 auf 432.876 Tsd. Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte i. H. v. 4.993.744 Tsd. Euro über die Verbindlichkeiten i. H. v. 4.623.043 Tsd. Euro zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten. Auf die versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen 4.135.075 Tsd. Euro.

Es handelt sich hierbei um Basiseigenmittel, bestehend aus der Ausgleichsrücklage der Gesellschaft i. H. v. 247.903 Tsd. Euro, dem Überschussfonds i. H. v. 122.798 Tsd. Euro und nachrangigen Verbindlichkeiten i. H. v. 62.175 Tsd. Euro.

Die Eigenmittel der Gruppe setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	2025	2024
Überschussfonds	122.798	137.899
Ausgleichsrücklage	247.903	194.533
Nachrangige Verbindlichkeiten	62.175	41.627
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	432.876	374.059

Den verfügbaren Eigenmitteln in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital i. H. v. 7.621 Tsd. Euro (im Vj. -1.822 Tsd. Euro) gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

Das mittelfristige Eigenmittelmanagement ist Teil der Unternehmensplanung, insbesondere der Beurteilung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung im Zeitablauf. Der Zeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagements entspricht konsequenterweise demjenigen der Unternehmensplanung. Der Planungszeitraum beträgt 5 Jahre.

Die Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden durch den Vorstand über die Bedingungen zur Risikotragfähigkeit festgelegt. Durch die von der Geschäftsleitung geforderte Mindestbedeckungsquote ergibt sich eine Eigenmitteluntergrenze, die über das Limitsystem operationalisiert wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Vorgaben auch im mehrjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die definierte Geschäftsstrategie auch die Vorgaben zum Kapitalmanagement eingehalten werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Der gesamte Kapitalbedarf der Gesellschaft zum 31.12.2025 beträgt:

- Solvenzkapitalbedarf: 238.797 Tsd. Euro (Vj. 261.286 Tsd. Euro)
- Mindestkapitalbedarf: 76.962 Tsd. Euro (Vj. 100.648 Tsd. Euro)

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

	2025		2024	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Markt	592.044	200.761	595.461	224.550
Zins	0	16.474	0	5.687
Aktien	374.665	134.130	369.609	141.907
Immobilien	225.397	70.737	225.420	82.222
Spread	24.554	6.281	31.786	10.898
Konzentration	74.872	20.909	86.877	39.951
Währung	21.348	5.230	26.005	8.243
Ausfall	29.093	7.443	43.155	15.422
Ausfall Typ I	25.477		40.279	
Ausfall Typ II	4.609		3.740	
vt Leben	176.846	28.746	222.499	43.984
Sterblichkeit	4.845	1.029	1.916	1.315
Langlebigkeit	21.660	1.947	35.788	6.258
Invalidität				
Kosten	46.545	15.586	53.794	20.550
Revision				
Storno	141.083	16.659	177.615	27.310
CAT	537	178	579	207
vt Gesundheit	617.662	109.720	502.452	89.743
nAdS	11.960		38.345	
Storno				
Premium und Reserve	11.960		38.345	
nAdL	610.554	102.236	481.298	63.295
Sterblichkeit	533	535	27	0
Langlebigkeit	11.216	0	12.807	696
Invalidität	108.213	13.448	87.473	7.016
Kosten	50.043	18.743	33.760	9.212
Revision				
Storno	566.712	89.355	448.880	57.080
CAT	4.075	3.634	3.362	2.801
Massenunfall	2.466	1.637	2.370	1.470
Unfallkonzentration	3.244	3.244	2.384	2.384
Pandemie	64	64	27	27
vt Nicht-Leben	31.398		32.822	

Premium und Reserve	26.572		27.411	
Storno				
CAT	11.355		12.459	
immaterielle Vermögensgegenstände				
BSCR	1.042.035	272.896	985.658	293.009
operationales Risiko	25.805		32.492	
Risikominderung durch ZÜB	-769.139		-692.649	
Risikominderung durch latente Steuern	-59.904		-64.215	
SCR	238.797		261.286	

Als wesentliche Änderungen sind ein Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit und ein Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Leben zu beobachten. Letzteres ist vor allem auf die Bestandsbewegung zurückzuführen, während das Wachstum des Bestands an Berufsunfähigkeitsversicherungen für das gestiegene versicherungstechnische Risiko Gesundheit verantwortlich ist.

Diese Änderungsgründe betreffen neben dem SCR in analoger Weise auch das MCR.

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt 181,3 %, ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergäbe sich eine Quote von 143,2 %. Projektionsbetrachtungen zeigen, dass die Eigenmittel bis zum Ende des Übergangszeitraums am 31.12.2031 ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme deutlich über der Solvenzkapitalanforderung liegen. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 520,0 %. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bayerische nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Bayerische nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR die Standardformel. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit der Standardformel für die Charakteristika der Bayerischen wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2025 wurden sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.04 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.22.01.22 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.22 (Eigenmittel)
- S.25.01.22 (Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden)
- S.32.01.22 (Unternehmen der Gruppe)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

S.02.01.02**Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	314
R0040	0
R0050	
R0060	3.967
R0070	3.272.761
R0080	269.871
R0090	1.582.688
R0100	119.113
R0110	110.792
R0120	8.321
R0130	504.745
R0140	452.414
R0150	52.331
R0160	
R0170	
R0180	796.344
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	1.093.227
R0230	403.937
R0240	
R0250	9.181
R0260	394.756
R0270	62.026
R0280	48.791
R0290	47.587
R0300	1.204
R0310	-41.628
R0320	-46.692
R0330	5.064
R0340	54.862
R0350	
R0360	86.386
R0370	11.851
R0380	26.086
R0390	
R0400	0
R0410	14.616
R0420	18.573
R0500	4.993.744

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	148.471
R0520	127.513
R0530	
R0540	123.042
R0550	4.471
R0560	20.958
R0570	
R0580	19.029
R0590	1.929
R0600	2.917.756
R0610	16.800
R0620	
R0630	-42.746
R0640	59.546
R0650	2.900.956
R0660	
R0670	2.887.497
R0680	13.459
R0690	1.068.848
R0700	
R0710	1.067.244
R0720	1.604
R0740	
R0750	29.279
R0760	68.406
R0770	163.804
R0780	72.046
R0790	
R0800	0
R0810	
R0820	11.735
R0830	10.467
R0840	46.983
R0850	84.243
R0860	22.068
R0870	62.175
R0880	1.004
R0900	4.623.043
R1000	370.701

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	215.379	241.587	159.610						616.576
Anteil der Rückversicherer	R1420	92.262	6.319	20.562						119.144
Netto	R1500	123.117	235.268	139.047						497.432
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	215.143	241.793	159.610						616.545
Anteil der Rückversicherer	R1520	92.442	6.519	20.562						119.523
Netto	R1600	122.701	235.274	139.047						497.022
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	71.268	317.260	76.621						465.149
Anteil der Rückversicherer	R1620	27.444	8.087	6.861						42.392
Netto	R1700	43.824	309.173	69.760						422.757
Angefallene Aufwendungen	R1900	15.489	31.248	42.321						89.058
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									62.234
Gesamtaufwendungen	R2600									151.292
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	164	69.157	44.124						113.446

		Lebensversicherungs- verpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensversicherungsverpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0220 Herkunftsland	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280 Gesamt - fünf wichtigste
Gebuchte Prämien	R1010							
Brutto	R1410	616.576						616.576
Anteil der Rückversicherer	R1420	119.144						119.144
Netto	R1500	497.432						497.432
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	616.545						616.545
Anteil der Rückversicherer	R1520	119.523						119.523
Netto	R1600	497.022						497.022
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	465.149						465.149
Anteil der Rückversicherer	R1620	42.392						42.392
Netto	R1700	422.757						422.757
Angefallene Aufwendungen	R1900	89.058						89.058
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510							62.234
Gesamtaufwendungen	R2600							151.292
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700							

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.135.075	-4.135.075		0	0
Basiseigenmittel	R0020					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	432.876	-432.876		0	0
SCR	R0090	238.797	-238.797		0	0

**S.23.01.22
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0			
R0020					
R0030					
R0040	0	0		0	
R0050					
R0060					
R0070	122.798	122.798			
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	247.903	247.903			
R0140	62.175		14.073	48.101	
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200	0	0	0	0	0
R0210	0	0	0	0	0
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	0	0	0	0	0
R0280	0	0	0	0	0
R0290	432.876	370.701	14.073	48.101	0

**S.23.01.22
Eigenmittel**

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
- Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

- Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt
- Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

- Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
- Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	432.876	370.701	14.073	48.101	0
R0530	432.876	370.701	14.073	48.101	
R0560	432.876	370.701	14.073	48.101	0
R0570	400.167	370.701	14.073	15.392	
R0610	76.962				
R0650	5,1995				

**S.23.01.22
Eigenmittel**

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamte SCR für die Gruppe

Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0660	432.876	370.701	14.073	48.101	0
R0680	238.797				
R0690	1,8127				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060				
R0700	370.701				
R0710					
R0720					
R0730	122.798				
R0740					
R0750					
R0760	247.903				
R0770					
R0780					
R0790					

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Konsolidierte SCR für die Gruppe

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen
 Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform

Gesamt-SCR

SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen
 Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	592.044		
R0020	29.093		
R0030	176.846		
R0040	617.662		
R0050	31.398		
R0060	-405.259		
R0070	251		
R0100	1.042.035		

	C0100
R0130	25.805
R0140	-769.139
R0150	-59.904
R0160	
R0200	238.797
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	238.797
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	76.962
R0500	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0555	
R0560	
R0570	238.797

S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	ALPHAREAL GmbH	SC	ALPHAREAL GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	BY Maklerservice GmbH	SC	BY Maklerservice GmbH (vormals: asspario Makler Service GmbH), Bad Kreuznach	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900QUK6UJ8HKRN036	LEI	BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	BaFin
GERMANY	529900HNQMZLCRJRNA20	LEI	BL die Bayerische Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BaFin
GERMANY	Bayerische Allgemeine Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	SC	Bayerische Allgemeine Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Non-mutual	
GERMANY	Bayerische Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	SC	Bayerische Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Non-mutual	
GERMANY	BBV Grundstücks-Beteiligungs-GmbH	SC	BBV Grundstücks-Beteiligungs-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	BBV Holding für Finanzbeteiligungen GmbH	SC	BBV Holding für Finanzbeteiligungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	BBV Immobilien-Fonds GmbH	SC	BBV Immobilien-Fonds GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	BBV-Baubetreuungs- und Grunderwerbsgesellschaft mbH	SC	BBV-Baubetreuungs- und Grunderwerbsgesellschaft mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	BBV-Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft oHG	SC	BBV-Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft oHG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	BETAREAL GmbH	SC	BETAREAL GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	centromed Berlin-Spandau Betriebs GmbH & Co. KG	SC	centromed Berlin-Spandau Betriebs GmbH & Co. KG	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Non-mutual	
GERMANY	CentroMed Therapie GmbH	SC	CentroMed Therapie GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	Compexx Finanz AG	SC	Compexx Finanz AG	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	DFC- Deutsche Finanz Consulting GmbH, München (vormals:Compexx Beteiligungs GmbH, Regensburg)	SC	DFC- Deutsche Finanz Consulting GmbH, München (vormals:Compexx Beteiligungs GmbH, Regensburg)	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	cpx Makler GmbH	SC	cpx Makler GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	Zinskonzept GmbH	SC	Zinskonzept GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	CPX Immocom GmbH (vormals: cplus GmbH)	SC	CPX Immocom GmbH (vormals: cplus GmbH)	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	Depfa Holding Verwaltungsgesellschaft mbH	SC	Depfa Holding Verwaltungsgesellschaft mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

(Forts.)

GERMANY	die Bayerische Digital Services AG (vormals: die Bayerische Digital-Beteiligungs-AG)	SC	die Bayerische Digital-Beteiligungs-AG	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	die Bayerische Finanzberatungs- und Vermittlungs-GmbH	SC	die Bayerische Finanzberatungs- und Vermittlungs-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	die Bayerische Online-Versicherungsagentur und -Marketing GmbH	SC	die Bayerische Online-Versicherungsagentur und -Marketing GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	die Bayerische Prokunde AG	SC	die Bayerische Prokunde AG	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	Top Service Süd GmbH & Co.KG	SC	Top Service Süd GmbH & Co.KG	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Non-mutual	
GERMANY	Nettowelt GmbH	SC	Nettowelt GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	Travel Protect GmbH	SC	Travel Protect GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	FIDUCIA Beteiligungs-GmbH	SC	FIDUCIA Beteiligungs-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	LiegenOHG	SC	Liegenschafts-Verwaltungs-OHG der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	Naturana	SC	Naturana, Gesellschaft für neurologische und orthopädische Rehabilitation Bad Salzschlirf mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	Pangaea Life GmbH	SC	Pangaea Life GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	SINOPSIS AG	SC	SINOPSIS AG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	BPE Institutional Partners GmbH	SC	BPE Institutional Partners GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	CAM DREI Secondary & Mezzanine GmbH & Co. KG i.L.	SC	CAM DREI Secondary & Mezzanine GmbH & Co. KG i.L.	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Non-mutual	
LUXEMBOURG	EMPIRA OPPORTUNITIES FUND SCS SICAV-RAIF i.L.	SC	EMPIRA OPPORTUNITIES FUND SCS SICAV-RAIF i.L.	Other	Société en Commandite Simple	Non-mutual	
LUXEMBOURG	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Bridge Finance Fund II (Tranche C)	SC	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Bridge Finance Fund II (Tranche C)	Other	Société en Commandite Simple	Non-mutual	
GERMANY	529900S5IPMCEXP3V31	LEI	BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BaFin
LUXEMBOURG	Empira Fonds SCS SICAV-FIS - Empira Real Estate Finance Fund III	SC	Empira Fonds SCS SICAV-FIS - Empira Real Estate Finance Fund III	Other	Société en Commandite Simple	Non-mutual	
LUXEMBOURG	Empira Fonds SCS SICAV-FIS - Empira Real Estate Finance Fund IV	SC	Empira Fonds SCS SICAV-FIS - Empira Real Estate Finance Fund IV	Other	Société en Commandite Simple	Non-mutual	
LUXEMBOURG	Pangaea Life Lion Umbrella Fund I S.A., SICAV RAIF, Senningerberg, Luxemburg	SC	Pangaea Life Lion Umbrella Fund I S.A., SICAV RAIF, Senningerberg, Luxemburg	Other	Société Anonyme (Luxemburg)	Non-mutual	
GERMANY	Pangaea Management Gesellschaft mbH	SC	Pangaea Management Gesellschaft mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	Pangaea Renewables GmbH & Co. KG	SC	Pangaea Renewables GmbH & Co. KG	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Non-mutual	

GERMANY	Pangaea Verwaltungs Gesellschaft mbH	SC	Pangaea Verwaltungs Gesellschaft mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
LUXEMBOURG	Pangion Holding S.a.r.l.	SC	Pangion Holding S.a.r.l.	Other	Société à responsabilité limitée (Luxemburg)	Non-mutual	
PORTUGAL	Palea Solar Farm Evora, S.A.	SC	Palea Solar Farm Evora, S.A.	Other	Sociedade Anónima	Non-mutual	
PORTUGAL	Palea Solar Farm Aljustrel S.A.	SC	Palea Solar Farm Aljustrel S.A.	Other	Sociedade Anónima	Non-mutual	
PORTUGAL	Aguia Enlica Lda.	SC	Aguia Enlica Lda.	Other	Limitada (Portugal)	Non-mutual	
PORTUGAL	Aguia Enlica II Small Hydro S.A.	SC	Aguia Enlica II Small Hydro S.A.	Other	Sociedade Anónima (Portugal)	Non-mutual	
PORTUGAL	Pebble Hydro Lda.	SC	Pebble Hydro Lda.	Other	Limitada (Portugal)	Non-mutual	
GERMANY	Vindtestcenter Kappel A/S	SC	Vindtestcenter Kappel A/S	Other	Aktieselskab	Non-mutual	
LUXEMBOURG	Tesla Wind Holding S.á.r.l.	SC	Tesla Wind Holding S.á.r.l.	Other	Société à responsabilité limitée	Non-mutual	
NORWAY	Midtjället Vindkraft AS	SC	Midtjället Vindkraft AS	Other	Aksjeselskap	Non-mutual	
SWITZERLAND	Simpego Versicherungen AG (ehemals Dextra Versicherungen AG)	SC	Simpego Versicherungen AG (ehemals Dextra Versicherungen AG), Zürich, Schweiz	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	FINMA
GERMANY	EIWObAU München Eigenheim- und Wohnungsbau-Betreuungsgesellschaft mbH i. L.	SC	EIWObAU München Eigenheim- und Wohnungsbau-Betreuungsgesellschaft mbH i. L.	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	EIWObAU München Eigenheim- und Wohnungsbau-GmbH & Co. KG i. L.	SC	EIWObAU München Eigenheim- und Wohnungsbau-GmbH & Co. KG i. L.	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Non-mutual	
GERMANY	die Bayerische Versicherungsmakler GmbH	SC	die Bayerische Versicherungsmakler GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
LUXEMBOURG	BE Real Sarl (vormals: EBJV HoldCo Sarl), Grevenmacher, Luxemburg	SC	BE Real Sarl (vormals: EBJV HoldCo Sarl), Grevenmacher, Luxemburg	Other	Société à responsabilité limitée (Luxemburg)	Non-mutual	
LUXEMBOURG	BE Real Berlin Sarl (vormals: Castor Berlin PropCo S.a.r.l.)	SC	BE Real Berlin Sarl (vormals: Castor Berlin PropCo S.a.r.l.)	Other	Société à responsabilité limitée (Luxemburg)	Non-mutual	
BELGIUM	Ruien Energy Storage NV	SC	Ruien Energy Storage NV	Other	Naamloze vennootschap	Non-mutual	
SPAIN	Fotovoltaica La Cabrity S.L.U.	SC	Fotovoltaica La Cabrity S.L.U.	Other	sociedad limitada unipersonal	Non-mutual	
LUXEMBOURG	Pangaea Life Blue Living SCA SICAV-RAIF	SC	Pangaea Life Blue Living SCA SICAV-RAIF	Other	Société en commandite par actions	Non-mutual	
LUXEMBOURG	Pangaea HoldCo 1 S.à r.l.	SC	Pangaea HoldCo 1 S.à r.l.	Other	Société à responsabilité limitée	Non-mutual	
LUXEMBOURG	Pangaea PropCo 1 S.à r.l.	SC	Pangaea PropCo 1 S.à r.l.	Other	Société à responsabilité limitée	Non-mutual	
GERMANY	VuV GmbH	SC	VuV GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
POLAND	FW Donaborow	SC	FW Donaborow Sp. Z o.o.	Other	Spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Non-mutual	
GERMANY	Parium Versicherungsmakler GmbH	SC	Parium Versicherungsmakler GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
SWITZERLAND	Pangaea Life Capital Partners	SC	Pangaea Life Capital Partners AG	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
LUXEMBOURG	Pangaea Life General Partner Sarl	SC	Pangaea Life General Partner Sarl	Other	Société à responsabilité limitée (Luxemburg)	Non-mutual	
LUXEMBOURG	Empira Residential U.S. SCSp SICAV-RAIF	SC	Empira Residential U.S. SCSp SICAV-RAIF	Other	Société en commandite simple (Luxemburg)	Non-mutual	
GERMANY	Fairmögenskonzepte Deutschland AG	SC	Fairmögenskonzepte Deutschland AG	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	PLCP Co-Invest GmbH	SC	PLCP Co-Invest GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
LUXEMBOURG	Agora Invest REM 2 S.A.	SC	Agora Invest REM 2 S.A.	Other	Société anonyme (Luxemburg)	Non-mutual	
GERMANY	BPS die Bayerische proService GmbH	SC	BPS die Bayerische proService GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

GERMANY	BIT	SC	die Bayerische IT GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	Holding_VU_Leben	SC	BBV Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	Holding_VU_Sach	SC	BBV Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	Holding_VU	SC	BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	Holding	SC	BBV Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2020-11-18	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2020-11-18	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II

100%	100%	100%		Dominant		Not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2020-11-18	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
80%	80%	80%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
45%	45%	45%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
85%	85%	85%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
50%	50%	50%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2017-07-31	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
40%	40%	0%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II

37%	37%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
41%	41%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
25%	25%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
47%	47%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
93%	93%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
93%	93%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
93%	93%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
93%	93%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
93%	93%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
93%	93%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
93%	93%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
38%	38%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
38%	38%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
38%	38%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
93%	93%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
46%	46%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
28%	28%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
29%	29%	29%		Significant		Not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2020-11-18	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
50%	50%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
50%	50%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II

45%	45%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
93%	93%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
73%	73%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
73%	73%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
73%	73%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
93%	93%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
50%	50%	50%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
50%	50%	50%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
29%	29%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
50%	50%	50%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
23%	23%	0%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation